

Stiftung Wegzeichen–Lebenszeichen–Glaubenszeichen

Eugen-Bolz-Platz 1

72108 Rottenburg a.N.

Tel. 07472 169 - 465

Fax 07472 169 - 759

wegzeichen@bo.drs.de

www.stiftung-wegzeichen.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 a EStDV

Wenn Sie die Stiftung Wegzeichen–Lebenszeichen–Glaubenszeichen (Stiftung des privaten Rechts) mit bis zu **300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über **300 Euro** ist als Nachweis eine von der Stiftung Wegzeichen–Lebenszeichen–Glaubenszeichen ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Stiftung Wegzeichen–Lebenszeichen–Glaubenszeichen ist mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Tübingen vom 01.09.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken – Förderung von Kunst und Kultur im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO – dient.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

